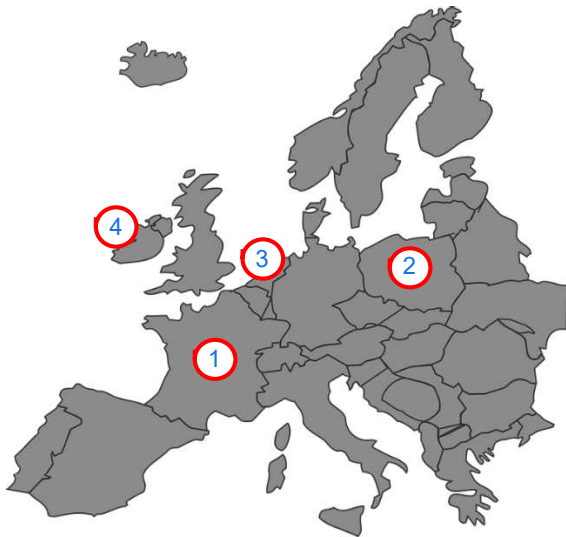


## Die gesetzliche Lage in Deutschland und Europa

Arbeitsauftrag:

1. Schau dir die Grafik an.
2. Trage die Regelungen in anderen europäischen Ländern an der richtigen Stelle in der Grafik ein.
3. Fülle den Lückentext aus, der die Entwicklung der gesetzlichen Lage von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland behandelt.



- (1) Seit 1975 sind Schwangerschaftsabbrüche in diesem Land legal, ursprünglich bis zur 10., inzwischen bis zur 14. Woche. Seit 2014 ist die „Freiheit zur Abtreibung“ als Grundrecht in der Verfassung verankert.
- (2) Hier sind Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. Woche nur erlaubt, wenn die Gesundheit/das Leben der Frau bedroht ist oder die Schwangerschaft durch Vergewaltigung/Inzest entstanden ist.
- (3) Abtreibungen sind bis zur 24. Schwangerschaftswoche möglich, bei schweren Gesundheitsproblemen während der Schwangerschaft auch später.
- (4) Seit 2018 sind Abbrüche bis zur 12. Woche legal, danach nur unter bestimmten medizinischen Bedingungen.



Seit 1871 stellt der Paragraf 218 jeden Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe. Einer Frau drohten damals mindestens 6 Monate Gefängnis und bis zu fünf Jahren Zuchthaus, wenn sie trotzdem abtrieb. Bis heute wurde die Gesetzeslage mehrfach reformiert und dabei tendenziell liberalisiert.



Auch heute werden nach §218 Schwangerschaftsabbrüche noch mit bis zu 3 Jahren oder Geldstrafen bestraft. Allerdings wird in §218a geregelt, dass Abbrüche unter bestimmten Bedingungen straffrei bleiben – wenn die Schwangere nach einem Abbruch verlangt, seit der Empfängnis sind nicht mehr als 12 Wochen vergangen und der Abbruch wird durch eine\*n Ärzt\*in durchgeführt.



2022 wurde §219a abgeschafft, nach welchem "Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft" verboten war. Als "Werbung" für einen Abbruch galt bereits die Bereitstellung von ausführlichen Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen auf Webseiten von Ärzt\*innen.



Immer wieder wird diskutiert, §218 komplett abzuschaffen, insbesondere wieder seit 2022. Mit der Abschaffung würden Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert werden und wären bis zur 12. Woche grundsätzlich straffrei.

Bedingungen  
ausführlichen  
12  
Monate  
straffrei  
heute